
Überbetriebliche Ausbildung in Metallberufen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2013 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 08.10.2013 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 185:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
185	Metallbauer, Konstruktionsmechaniker	im 1.	1	G-MET1/13 Bearbeiten und Umformen von Blechen und Profilen	Handwerkskammerbezirk Ulm	unterschiedliche ÜBA-Stätten	Handwerkskammer Ulm oder Kreishandwerkerschaften im Bezirk der HWK Ulm
	Metallbauer, Fachrichtung Konstruktions-technik	ab 2.	2	METLB1/13 Montage und Ausführung von Metall-Leichtbaukonstruktionen – Sandwichbauweise			
	Konstruktionsmechaniker Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Konstruktions-technik	ab 2.	2	METLB2/13 Montage und Ausführung von Metall-Leichtbaukonstruktionen – zweischalige Bauweise			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 16.01.2014 (Az.: 8-4233.82/91) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 24.01.2014 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 14.02.2014